

## **Sitzung vom 01. November 2022**

**Beschl. Nr. 2022-314**

- 6.3.1 Projekte  
Haldensteig, Haldenstrasse und Säntisstrasse, Sanierung; Kreditbewilligung und Auftragsvergabe

### **Ausgangslage**

Die Werkleitungen im Haldensteig, der Haldenstrasse und der Säntisstrasse sind sanierungsbedürftig. Unterhalb des Haldensteiges verläuft ein Schmutzwasserkanal, der gemäss Entwässerungsplan hydraulisch ausgelastet ist. Ähnlich verhält es sich abschnittsweise an der Säntisstrasse. Einige Stellen der Deckschicht (Säntisstrasse) sind durch starke Rissbildung geprägt. Im nördlichen Teil der Säntisstrasse sind zudem die Wassersteine stark beschädigt.

Die Wasserleitungen stammen aus den 80er-Jahren und sind bruchanfällig. Über die gesamte Haldenstrasse verteilt kam es in den vergangenen Jahren vermehrt zu Wasserleitungsbrüchen.

Auf Grundlage der Ausarbeitung des Bauprojektes seitens des Ingenieurbüro TBF + Partner AG wurde die Submission für die Realisierung des Instandhaltungsprojektes durchgeführt.

Folgende Beschlüsse sind bereits ergangen:

Mit SRB 2020-171 vom 7. Juli 2020 bewilligte der Stadtrat einen Realisierungskredit von CHF 86'000 (inkl. MwSt.) für das Projekt Sanierung des Sonnenbergquartieres. Dieser Kredit diente der Erarbeitung und Festlegung des Sanierungsbedarfes und der zeitlichen sowie örtlichen Priorisierung. Als Teilleistung des Vorprojektes wurde vom Ingenieurbüro Flückiger + Bosshard AG im Umfang einer Gesamtbetrachtung ein technischer Bericht erstellt (TB 19135B, Juli 2021).

Mit dem SRB 2021-269 vom 16. November 2021 hat der Stadtrat einen Kredit für Erstellung des Bau- und Ausführungsprojekts «Haldensteig, Haldenstrasse, Säntisstrasse» bewilligt und freigegeben.

### **Projektbeschrieb**

#### ***Projektrelevante Ziele:***

Um die baulichen Sanierungsmassnahmen zu realisieren, sollen die Planungsleistungen der Teilphasen 52- 53 an das Ingenieurbüro TBF + Partner AG vergeben werden. Weiter sollen die Baumeister- und Rohrlegearbeiten vergeben werden.

Eine vorläufige hydraulische Netzberechnung der Kanalisationssysteme hat ergeben, dass Handlungsbedarf im Ausbau an mehreren, voneinander unabhängigen Stellen im Gebiet Sonnenberg besteht. Unterdimensionierte Schmutzwasserkanäle am Haldensteig und an der Säntisstrasse sollen erweitert werden, um das Kanalsystem zu entlasten. Die bruchanfälligen Graugusswasserleitungen sollen mit Polyethylen (PE) - Kunststoffrohren ersetzt werden.

**Massnahmen:**

- Ersatz der Deckschicht des Haldensteiges
- Erweiterung der Schmutzwasserkanalisation im Haldensteig
- Abschnittsweise Erweiterung der Schmutzwasserkanalisation an der Säntisstrasse
- Ersatz von bruchanfälligen Wasserleitungen der Säntis,- und Haldenstrasse
- Punktuelle Erneuerung von Deckschichten der Säntisstrasse
- Gärtner- und Baumfällarbeiten am Haldensteig und an der Säntisstrasse
- Einbringen von Massnahmen des Fuss- und Veloverkehrskonzept (projektübergreifend)

**Kreditantrag**

Leistungen	Kreditbedarf, CHF inkl. MwSt.
Ingenieurtechnische Projektierungsleistungen, TBF + Partner AG; Offerte dat. 28.10.2021 (Projektphase 52-53)	76'893.49
Eigenleistung Ressort Planung Werke, Gesamtprojektleiter (ca. 40% der externen Projektierungskosten, Anteil: Phase 52-53)	30'757.00
Baumeisterarbeiten (Leuthard Bau AG, Offerte dat. 11.10.2022)	592'838.60
Rohrlegearbeiten (Energie 360, Offerte dat. 14.10.2022)	124'972.10
Zwischensumme	825'462.00
Reserve / Unvorhergesehenes (ca. 10% der Projektierungs- und Baukosten)	82'546.00
<b>Summe Kosten</b>	<b>908'008.00</b>
<b>Gesamtkreditbedarf (auf CHF 1'000 aufgerundet)</b>	<b>909'000.00</b>

## Kostenkontrolle

Konto	CHF inkl. MwSt.
Kanalisation, Haldensteig, Säntisstrasse Kto. 301.5030.23	550'000.00
Wasser, Haldenstrasse, Kto. 400.5020.23	220'000.00
Strasse, Säntisstrasse, Kto. 330.5010.57	770'000.00
Gesamtbetrag gemäss Finanzplan 2022-2026	1'540'000.00
SRB 2020-171	86'000.00
SRB 2021-269	150'000.00
Zwischensumme aus SRB	236'000.00
Zwischensaldo	1'304'000.00
<b>Kreditbedarf aktuell, Projektierungsphase</b>	<b>909'000.00</b>
Schluss-Saldo	395'000.00

Im Finanzplan 2022 – 2026 sind für das Projekt insgesamt CHF 1'540'000 eingestellt. Es werden keine Staatsbeiträge geleistet.

## Gebundenheit

Gemäss § 103 Gemeindegesetz gelten Ausgaben als gebunden, wenn die Gemeinde durch einen Rechtssatz, durch einen Entscheid eines Gerichts oder durch einen früheren Beschluss der zuständigen Organe zu ihrer Vornahme verpflichtet ist und ihr sachlich, zeitlich und örtlich keine erhebliche Entscheidungsfreiheit bleibt.

Durch frühere Investitionsentscheide gebunden sind auch die Ausgaben für die Sanierung von Tiefbauten, namentlich für den Unterhalt des bestehenden Strassenetzes und dessen Anpassung an neue technische Erfordernisse. Gebunden sind etwa die Erneuerung des Strassenbelags und der Strassenentwässerung, Massnahmen zur statischen Verbesserung oder Werkleitungen (vgl. Kommentar zum Zürcher Gemeindegesetz, § 103, N.17).

### Örtliche Gebundenheit:

Die Kanalisation im Projektperimeter ist örtlich gesehen nicht verschiebbar.

### Sachliche Gebundenheit:

Bei der vorgesehenen Sanierungsmassnahme handelt sich um den Ersatz von bruch-anfälligen Leitungen und um die Erweiterung von unterdimensionierten Schmutzwasser-kanälen. Die Sanierung gilt grundsätzlich als gebunden, da es sich um den betriebs-notwendigen Ersatz von beschädigten, nicht mehr funktionstüchtigen oder notorisch schadenanfälligen Infrastruktur anlagen handelt (vgl. Kommentar zum Zürcher Gemeindegesetz, § 103, N.3). Die Ausgabe steht in direktem Zusammenhang mit dem erforderlichen Ersatz respektive der Sanierung der Kanalisation leitung gemäss § 15 Einführungsgesetz zum Gewässerschutzgesetz (Baupflicht und Unterhalt). Ohne diese Massnahme kann die Verunreinigung des Grundwassers nicht ausgeschlossen und damit der Gewässerschutz nicht eingehalten werden.

***Zeitliche Gebundenheit:***

Einige Kanäle sind hydraulisch überlastet, wie beispielsweise im Bereich der Säntisstrasse oder am Haldensteig. In diesen Bereichen herrscht bei erhöhtem Abwasseraufkommen Aufstau-Gefahr. Anstehende Sanierungsarbeiten müssen nun ausgeführt werden.

**Auftragsvergabe**

Die nachfolgenden Submissionen erfolgt gemäss Art. 7 der interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB, SR 172.056.5) bzw. der Submissionsverordnung des Kantons Zürich.

***Ingenieurarbeiten***

Die Teilleistungen für Realisierung und Projektabschluss (SIA-Phase 52 bis 53) im Betrag von CHF 76'893.49 (inkl. MwSt.) werden im freihändigen Verfahren an das Ingenieurbüro TBF + Partner AG, Zürich vergeben. Grundlage ist die Offerte dat. 28.11.2021.

***Baumeisterarbeiten***

Die Ausschreibung erfolgte im offenen Verfahren für Leistungen im Bauhauptgewerbe ab einer Gesamtbausumme von CHF 500'000. Acht Unternehmungen haben ein Angebot eingereicht und die Offerten liegen vor (dat. 11.10.2022). Die Auswertung erfolgte nach den Zuschlagskriterien (65 % Preis, 30 % Qualität, 5 % Lehrlingsausbildung). Die Leuthard Bau AG, Affoltern am Albis, hat mit CHF 592'838.60 (inkl. MwSt.) den ersten Rang belegt und ist somit das wirtschaftlichste Angebot. Das höchste Angebot liegt bei CHF 1'200'000 (inkl. MwSt.). Die Baumeisterarbeiten werden an Leuthard Bau AG, Affoltern am Albis, vergeben.

***Rohrlegerarbeiten***

Die Vergabe für Rohrlegearbeiten erfolgte im Einladungsverfahren. Zwei von drei eingeladenen Unternehmen haben ein Angebot eingereicht und die Offerten (dat. 14.10.2022) liegen vor. Die Auswertung erfolgte nach den Zuschlagskriterien (65 % Preis, 30 % Qualität, 5 % Lehrlingsausbildung). Die Energie 360, Zürich, hat mit CHF 124'972.10 (inkl. MwSt.) das wirtschaftlichste Angebot abgegeben und den ersten Rang belegt. Das höchste Angebot liegt bei CHF 217'327.35 (inkl. MwSt.). Die Rohrlegerarbeiten werden an die Energie 360, Zürich, vergeben.

**Termine**

Ausführungsprojekt:  
Realisierung:

Okt. 2022  
ab Nov. 2022

Auf Antrag der Ressortvorsteherin Werkbetriebe fasst der Stadtrat, gestützt auf Art. 39 Abs. 2 Bst. b und c der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil, folgenden

**Beschluss:**

- 1 Für die Ausführung bis Abschluss des Projektes «Haldensteig, Haldenstrasse, Säntisstrasse» wird eine gebundene Ausgabe in Höhe von brutto CHF 909'000 (inkl. MwSt.), auf folgende Konten bewilligt und freigegeben:

1.1	Kanalisation, Kto. 301.5030.23	CHF 650'000
1.2	Wasserleitungen, Kto. 400.5020.23	CHF 59'000
1.3	Strasse, Kto. Kto. 330.5010.57	CHF 200'000
- 2 Die Projektierung (SIA-Phase 52- 53) in Höhe von CHF 76'893.49 (inkl. MwSt.) wird an das Ingenieurbüro TBF + Partner AG, Zürich, Offerte (dat. 28.11.2021) vergeben.
- 3 Die Baumeisterarbeiten in Höhe von CHF 592'838.60 (inkl. MwSt.) werden an die Firma Leuthard Bau AG, Affoltern am Albis, (Offerte dat. 11.10.2022) vergeben.
- 4 Die Rohrlegearbeiten in Höhe von CHF 217'327.35 (inkl. MwSt.) werden an die Firma Energie 360, Zürich, (Offerte dat. 14.10.2022) vergeben.
- 5 Gegen Disp. 3 und 4 dieses Beschlusses kann innert zehn Tagen (ab Zustellung) beim Verwaltungsgericht des Kanton Zürich schriftlich Beschwerde eingereicht werden.
- 6 Das Ressort Werkbetriebe wird zur Auftragserteilung ermächtigt.
- 7 Dieser Beschluss ist öffentlich.

8 Mitteilung an:

- 8.1 Ressortleiterin Werkbetriebe
- 8.2 Ressortleiter Finanzen
- 8.3 Ressortleiter Bau und Planung
- 8.4 Betriebsleiter Werkdienste
- 8.5 Betriebsleiter Wasserversorgung
- 8.6 TBF AG, Zürich (mit separatem Schreiben)
- 8.7 Energie 360, Zürich (mit separatem Schreiben)
- 8.8 Leuthard Bau AG, Affoltern am Albis (mit separatem Schreiben)

Stadt Adliswil  
Stadtrat

Farid Zeroual  
Stadtpräsident

Thomas Winkelmann  
Stadtschreiber